



STADT
HALBERSTADT

Der Oberbürgermeister

Postanschrift Stadt Halberstadt, Postfach 1537, 38805 Halberstadt

Herrn
Lukas Ruge

per E-Mail



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen
Fachbereich
Abteilung
Hausadresse

Recht und Kommunale Angelegenheiten
Gemeindeangelegenheiten
Holzmarkt 1
38820 Halberstadt



Datum

24.01.2023

Bescheid nach Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA)

Sehr geehrter Herr Ruge,

es ergeht folgender Bescheid:

- 1. Ihrem Antrag vom 02.11.2022 wird im vollen Umfang entsprochen.**
- 2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.**

Begründung

Mit E-Mail vom 02.11.2022 haben Sie einen Antrag nach dem Informationszugangsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (IZG LSA) zu folgenden der Stadt Halberstadt vorliegenden Unterlagen gestellt:

1. Die Anzahl der Baumfällungen, aufgeschlüsselt nach Jahren, im Stadtgebiet.
2. Die Anzahl der Baumpflanzungen, aufgeschlüsselt nach Jahren, im Stadtgebiet.

Von Interesse wären insbesondere die Jahre ab 2016, aber auch gerne frühere Daten, wenn vorhanden.

3. Wie viele Bäume sind derzeit im städtischen Baumkataster erfasst?

Harzsparkasse
Steuernummer: 117/144/50214
IBAN: DE61 8105 2000 0360 1268 12
BIC: NOLADE 21 HRZ

Montag 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Telefon: 03941 55-0
Internet: <http://www.halberstadt.de>
E-Mail: halberstadt@halberstadt.de
De-Mail: post@halberstadt.de-mail.de

Zu 1.

Die Grundlage zur nachfolgenden Aufstellung ist die Baumschutzsatzung der Stadt Halberstadt sowie das Baumkataster.

1. Anzahl der Baumfällungen Stadtgebiet (einschl. OT)

2016	94
2017	106
2018	120
2019	89
2020	216
2021	58

2. Anzahl der Baumpflanzungen Stadtgebiet (einschl. OT)

2016	94
2017	97 (9 Stück in Pflanzperiode 2018 übertragen)
2018	129
2019	67; 200 m ² Gehölzfläche
2020	158, 387 Sträucher
2021	75, 6 Sträucher, 50 m Hecke

3. Zum 11.11.2022 waren 18144 Bäume im Baumkataster der Stadt Halberstadt einschließlich der Ortsteile erfasst.

Zu 2.

Da die Verwaltungskosten nicht mehr als 50 Euro betragen, werden sie gem. § 10 Absatz 2a IZG LSA nicht festgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



N. Röhrdanz

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Halberstadt, Holzmarkt 1, 38820 Halberstadt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.